

Parlamentarischer Vorstoss

2019/69

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Mindestfallzahlen für Operateurinnen und Operateure
Urheber/in:	Lucia Mikeler Knaack
Zuständig:	--
Mitunterzeichnet von:	--
Eingereicht am:	17. Januar 2019
Dringlichkeit:	—

Nachdem die meisten Kantone Mindestfallzahlen für die Spitäler eingeführt haben, wurden nun per 1. Januar 2019 im Kanton Zürich die Mindestfallzahlen für Operateurinnen und Operateure ebenfalls eingeführt. Daraus resultiert, dass der Kanton sich nur noch an den Kosten beteiligt (55%) wenn die Mindestfallzahl der einzelnen Operateurinnen und Operateure nachgewiesen können. Fünf Fachgebiete stehen auf der Liste:

15 Hüft-und Kniegelenk-Operationen

30 Wechsel-Operationen

20 Gynäkologische Tumor- Operationen

30 Brusttumor- Operationen

10 Prostata-Operationen

Mit dieser Massnahme versucht die Gesundheitsdirektion unter der Führung des FDP Regierungsrates Thomas Heiniger einerseits die Kosten in den Griff zu bringen und andererseits die Qualität zu steigern. Aus den Medien war zu erfahren, dass auch andere Kantone prüfen ob solche oder ähnliche Listen einzuführen wären. Zusammen mit den Kantonen Basel Stadt, Solothurn und dem Wallis ist der Kanton Basel-Landschaft bereits in einer fortgeschrittenen Abklärung.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Hat die Regierung bereits konkrete Fachgebiete festgelegt?
 2. Haben Gespräche mit dem Kanton Basel-Stadt stattgefunden?
 3. Ist ein koordiniertes Vorgehen geplant?
 4. Wie weit sind die Abklärungen fortgeschritten?
 5. Zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
-